agarp
Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz

Newsletter

Nr. 44 / Januar 2014

Editorial

Liebe Leser_innen,

im Jahr 2014 erwarten die Bürger_innen von Rheinland-Pfalz gleich drei Wahlen. Neben den Europaparlaments- und den Kommunalwahlen stehen nämlich in diesem Jahr die Wahlen der Beiräte für Migration und Integration an. Als Wahltermin ist der 23. November 2014 empfohlen. Viele Beiräte feiern dieses Jahr ihr 20jähriges Bestehen. Dabei können Sie auf eine lange Liste von Erfolgen zurück blicken.

In Städten, Kommunen und Gemeinde sind die Beiräte wichtige Akteure, sie setzen sich ein für ein Miteinander ohne Vorbehalte, gegen Rassismus, für mehr politische Partizipation und schließlich für die Stärkung der unterschiedlichen migrantischen Communities. Dabei leisten sie vor allem wichtige Vernetzungsarbeit mit den unterschiedlichen kommunalen Akteuren. Integrationsarbeit, im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe gilt bereits in vielen Kommunen in Rheinland-Pfalz als Querschnittsaufgabe. Dies ist der Verdienst engagierter Personen vor Ort, insbesondere der ehrenamtlichen Beiratsmitglieder und kommunalen Akteure. Es ist aber ebenso der Verdienst einer Landesregierung, die Rheinland-Pfalz als Einwanderungsland bezeichnet und sich für Willkommens- und die Anerkennungskultur einsetzt. Und nicht zuletzt ist es auch der Verdienst der zahlreichen engagierten Verbände und NGOs, ob Regeleinrichtungen oder Migrantenorganisationen, Vereine oder Initiativen. Sie alle tragen dazu bei, dass der Weg für eine vielfältige Gesellschaft in Rheinland-Pfalz weiter gegangen und ausgebaut wird. Insbesondere die Umsetzung interkultureller Öffnungsprozesse sowie der verstärkte Einsatz zur Verbesserung der Lage von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz bilden Schwerpunkte in der Migrationspolitik des Landes.

Auch in diesem Jahr erfolgt eine Mobilisierungskampagne, für die das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugendliche und Frauen sowie das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, zusätzliche Mittel bereit gestellt haben. Neben Informationsveranstaltungen und Qualifizierungsseminaren besteht ein weiterer Schwerpunkt der Kampagne darin, neue Zielgruppen für die Kandidatur bei der Beiratswahl zu gewinnen. So sind insbesondere junge Menschen und Menschen mit Flucht- und Asylgeschichte bzw. mit Flüchtlingsstatus, in den Beiräten unterrepräsentiert. Auch gilt es den vergleichsweisen hohen Frauenanteils von 40% unter den Beiratsmitgliedern weiterhin zu halten. Weitere Informationen zu den Beiratswahlen finden Sie in der in dieser Newsletter Ausgabe auch auf S. 3.

Die AGARP freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Beiräten, Unterstützer_innen und allen Interessierten. Gerne können Sie bei Fragen und Interesse auf uns zukommen.

Wir wünschen allen Beiräten in Rheinland-Pfalz eine gute und erfolgreiche Wahlkampfzeit!

Ihr AGARP-Redaktionsteam

Inhalt

Editorial	1
Bundesregierung gerügt	2
Debatte „Armutsmigration“	2
Landesintegrationskonzept RLP	2
Wahl der Beiräte für Migration und Integration 2014	3
Arbeitszeitkalender und Fortbildungen	3
FSJ meets MOs	4
Vorsprung durch Vielfalt	4
IQ Beispiel Beratung	5
Netzwerkarbeit - Nein, danke? Ja, Bitte!	6
Qualifizierung in Simmern	6
Qualifizierung in Andernach	7
Arbeit der Beiräte für Migration und Integration	7

Impressum

Herausgeberin:
AGARP. Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz
Frauenlobstr. 15-19
55118 Mainz

Redaktion und Texte:
J. Adler, N. Canpolat, I. Hoensch, F. Kocatürk, S. Özen, E. Secker, S. Soendgen, S. Soyer, S. Steller, H. Tor, C. Wittmer

Kontakt
newsletter@agarp.de
Tel. 06131/ 638435

Keine Änderungen im Justizsystem trotz UN-Rüge

Bundesregierung steht der geforderten Überarbeitungen in Bezug auf rassistische Äußerungen ablehnend gegenüber

Im Frühjahr 2013 wurde Deutschland aufgrund der fehlenden Untersuchung der Sarrazin-Klage vom Antirassismus-Ausschuss der Vereinten Nationen (CERD) gerügt. Auslöser der gesamten Untersuchung war die Beschwerde, die vom Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e.V. (TBB) an den CERD ging. Demnach wurde ihre Strafanzeige gegen Thilo Sarrazin wegen Beleidigung und Volksverhetzung sowie ein entsprechendes Verfahren von der Staatsanwaltschaft wegen Meinungsfreiheit eingestellt. Der Ausschuss beschloss, dass Deutschland seine vertraglichen Pflichten nicht erfülle und demnach keinen ausreichenden Schutz vor rassistischen und diskriminierenden Äußerungen biete. Sie forderten einen Bericht über Änderungen im Justizsystem sowie die Überprüfung der deutschen Verfahren und Richtlinien in Bezug auf rassistische Äußerungen.

Aus einer Antwort der Bundesregierung, die auf eine parlamentarische Anfrage der Linkspartei folgte, ging hervor, dass die Bundesregierung einer Änderung im Justizsystem aufgrund der Meinungsfreiheit ablehnend gegenübersteht und dass die Maßnahmen zur aktiven Auseinandersetzung der Staatsanwaltschaft und Richterschaft mit diesem Thema mit Schulungsprogrammen der Deutschen Richterakademie abgedeckt sind.

Die Debatte zur „Armutsmigration“

Zahlen, Fakten und Empfehlungen

Seit Anfang des Jahres gilt die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien. Mit der Formulierung „Wer betrügt, der fliegt“ startete die CSU ins neue Jahr. Seitdem wird das Thema häufig in Medienberichten, in denen gerne die Warnungen der CSU vor sogenannten „Armutseinwanderern“ und „Sozialbetrügern“ zitiert werden, aufgegriffen. In einem Interview sagte der ehemalige Vorsitzende des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Prof. Dr. Klaus Bade: „Damit versucht die CSU die NPD rechts zu überholen“. Die Formulierung sei kulturrassistisch und betreibe eine Ethnisierung der sozialen Probleme. Das Wort „Sozialtourismus“, in diesem Zusammenhang ebenfalls oft benutzt, wurde vor kurzem zum Unwort des Jahres 2013 gewählt.

Betrachtet man das Thema Sozialleistungen, zeigt sich u.a. folgendes: Ein ohnehin für alle EU-Mitgliedstaaten verbindliches Recht besteht darin, dass EU Bürger_innen Anspruch auf Grundsicherung im Fall von Arbeitslosigkeit haben, wenn sie zuvor sozialversicherungspflichtig in Deutschland beschäftigt waren. Wird ein in einem anderen EU-Staat wohnhafter Unionsbürger unfreiwillig arbeitslos oder muss der Lebensunterhalt aufgrund von Kurzarbeit, geringfügiger Beschäftigung oder Selbstständigkeit aufgestockt werden, kommt dafür in der Regel das Land auf, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird.

Solange ein Unionsbürger in den ersten drei Monaten des Aufenthalts in Deutschland keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, ist er von Sozialleistungen ausgeschlossen. Sofern der Aufenthalt über die ersten drei Monate hinaus „allein aus dem Zweck der Arbeitssuche“ heraus motiviert ist, besteht nur in Ausnahmefällen ein Anrecht auf Sozialleistungen. Diese Gesetzauslegung ist umstritten und wird zur Zeit vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt. Werden Unionsbürger unfreiwillig nach weniger als einem Jahr arbeitslos, sind sowohl die weitere Aufenthaltsberechtigung und der Bezug von Sozialleistungen auf ein halbes Jahr begrenzt.

Daten zur Inanspruchnahme von Rumän_innen und Bulgar_innen finden sich in einem Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) von August 2013. Darin heißt es, das die Arbeitslosenquote von Rumän_innen und Bulgar_innen zum 31. Dezember 2012 mit 9,6 % deutlich unter der Arbeitslosenquote aller ausländischer Staatsangehörigen lag und geringfügig über dem Bevölkerungsdurchschnitt (7,4%). Weitere Informationen finden zum Bericht hier.

Landesintegrationskonzept Rheinland-Pfalz

Neues Handlungsfeld „Flüchtlinge“

Die Landesregierung hat das Landesintegrationskonzept im Jahr 2013 fortgeschrieben. Mit dem Titel „Integration, Anerkennung und Teilhabe – Leben gemeinsam gestalten“, finden sich insgesamt neun Handlungsfelder, die Maßnahmen, die die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte fördern, beschreiben. Neu hinzugekommen ist das Handlungsfeld „Flüchtlinge“. In das Konzept flossen auch die Empfehlungen und Anregungen der Mitglieder des Landesintegrationsbeirats ein. Die Broschüre findet sich als Download auf der Seite des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend uns Frauen. Mehr Informationen finden Sie hier!

Termine - Termine - Termine - Termine - Termine - Termine

07.03.2014 - **Qualifizierung zur Finanzierung von Vereins- und Projektarbeit**, Mainz, 15.00 - 19.00 Uhr. Nähere Infos in Kürze auf der AGARP-Homepage!

10.03.2014 - Beginn der **Internationalen Wochen gegen Rassismus**. Nähere Infos hier!

28.03.2014 - **AGARP- Mitgliederversammlung**, Mainz, 16.00 - 19.00 Uhr. Nähere Infos in Kürze auf der AGARP-Homepage!

11.04.2014 - ***Save the date!*** **Fachtagung „Kompetente Partner_innen vor Ort – Beiräte für Migration und Integration“**, 11.00 - 14.30 Uhr. Nähere Infos in Kürze auf der AGARP-Homepage!

Wahlen der Beiräte für Migration und Integration 2014

Mehr Frauen, Menschen mit Fluchterfahrung und Jugendliche in die Beiräte

Dieses Jahr finden turnusgemäß die Wahlen der Beiräte für Migration und Integration statt. Bis Ende 2014 müssen in Rheinland-Pfalz neue Beiräte für Migration und Integration gewählt werden. Die Kommunen können den Wahltermin selbst bestimmen. Die kommunalen Spitzenverbände und die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration empfehlen als landesweiten einheitlichen Wahltermin den 23. November 2014. Nach Bestimmungen der rheinland-pfälzischen Kommunalverfassung ist ein Beirat für Migration und Integration in Gemeinden/Städten mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohner_innen und in Landkreisen mit mehr als 5.000 ausländischen Einwohner_innen einzurichten.

Die Beiräte für Migration und Integration sind zu einer wichtigen Stimme in Rheinland-Pfalz geworden. Sie gestalten die Integration vor Ort mit, stärken die Verzahnung mit der kommunalen Politik und unterstützen politisches und ehrenamtliches Engagement von Migrant_innen. Gefördert und begleitet wird die Kampagne durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugendliche und Frauen und das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur. Die AGARP ist dabei in diesem Jahr federführende und koordinierende Kraft. Ein Schwerpunkt der Kampagne liegt in der erhöhten Gewinnung von Kandidat_innen aus folgenden drei Zielgruppen: Menschen mit Flucht- und Asylerfahrung, junge Menschen und Frauen.

Projektbeauftragter seitens der AGARP ist Herr Carlos Wittmer, M.A. Ab Mitte Februar wird es eine telefonische Sprechstunde geben, außerdem wird Herr Carlos Wittmer Informationsveranstaltungen durchführen, zu Qualifikationsseminaren einladen und freut sich auf Besuche vor Ort.

Sollten Sie Fragen haben oder Interesse an einer Veranstaltung, können Sie ihn gerne kontaktieren unter

carlos.wittmer@agarp.de.

Schreib Deine Arbeitszeiten auf! Sichere Deinen Lohn!

Arbeitszeitkalender des „Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ und neue Fortbildungen

Das Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung hat einen Arbeitszeitkalender entwickelt, in dem potentiell von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel Betroffene ihre Arbeitszeiten dokumentieren können. Er ist auf Deutsch, Englisch, Rumänisch, Bulgarisch und Polnisch im handlichen Taschenformat erhältlich, enthält neben Hinweisen auf Arbeitsrechte auch Tipps zur Durchsetzung der Ansprüche und kann in Rheinland-Pfalz per Mail an Menschenhandel@mifkjf.rlp.de bestellt werden.

Auch im Jahr 2014 bietet das Ministerium für Integration, Familie, Kinder Jugend und Frauen in Rheinland-Pfalz (MIFKJF) wieder Fortbildungen und Workshops zum Thema „Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung – Erkennen und Reagieren“ für unterschiedliche Institutionen an.

Im ersten Quartal sind Veranstaltungen für Mitarbeitende in Arbeitsschutzbehörden, Integrationskursen und Migrantenorganisationen (Arbeitsgruppe Türkischer Migranten) sowie für Teilnehmende berufsbezogener Deutschkurse geplant.

Beiräte für Migration und Integration sowie weitere Initiativen, Vereine und Institutionen, die Interesse an Fortbildungen, kurzen Informationsveranstaltungen oder an regionalen, institutionsübergreifenden Workshops haben, können sich an das Projekt wenden

Email Menschenhandel@mifkjf.rlp.de.

Weitere Informationen zum Projekt und zum Arbeitszeitkalender finden Sie hier.

Das Projekt „FSJ meets MOs“ startet 2. Durchlauf

Migrantenorganisationen gesucht!

Der erste Durchlauf des Projektes „FSJ meets MOs“ endete am 30.09.2013. Junge Erwachsene, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) beim Internationalen Bund e. V. absolvierten, waren an mehreren Tagen in verschiedenen Migrantenorganisationen in Mainz, Mainz - Bingen und Bad Kreuznach engagiert tätig.

Sie unterstützen vor Ort die Migrantenorganisationen unter deren Anleitung beispielsweise in der Kinderbetreuung, in Sprachkursen, im Kindergarten, in der Öffentlichkeits- und Büroarbeit oder bei Renovierungsarbeiten.

Einheiten zur interkulturellen Kompetenz und die Bearbeitung konkreter Fragen, die im Einsatz in den Migrantenorganisationen entstanden sind, ergänzten das Projekt inhaltlich.

Diese Einheiten fanden innerhalb der 25 Bildungsseminartage statt, die für die FSJler_innen vom Gesetz verpflichtend vorgeschrieben sind.

Nun geht es in einem 2. Durchlauf vom 15.11.2013 bis 30.06.2014 weiter mit dem Projekt. Daher suchen wir Migrantenorganisationen aus dem Raum Mainz, Mainz-Bingen, Bad Kreuznach und Worms, die ehrenamtliche Unterstützung von jungen Menschen brauchen. Die Migrantenorganisationen leiten die FSJler_innen dabei an und stellen die dafür erforderlichen Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Im 2. Durchlauf wurde das Konzept weiterentwickelt, so dass z. B. nach frühzeitiger Rücksprache mit der Projektleitung, FSJler_innen ab 18 Jahren auch am Wochenende oder abends Migrantenorganisationen unterstützen könnten. Das Projekt wird unterstützt durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen RLP, dem Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Interessierte können sich direkt bei der Projektleiterin Tülay Arslan melden, Tel.: 06131 6278827, Email:

Tuelay.Arslan@internationaler-bund.de.

Mehr Informationen finden Sie hier!

Vorsprung durch Vielfalt

Beratung von Kommunen zur Entwicklung bzw. Umsetzung strategischer Integrationskonzepte

Was bedeutet Integration? Das Verständnis dieses Begriffs ist für das tägliche Zusammenleben von wichtiger Bedeutung. Frei nach Thomas von Aquin „Das Handeln folgt dem Sein“ müssen Kommunen für sich eine Definition finden, um das integrative Zusammenleben all ihrer Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend gestalten zu können. Die Ideen und Handlungsempfehlungen lassen sich am besten in einem Integrationskonzept zusammenfassen. Die Hilfe bei einer solch strategischen Umsetzung hat in den vergangenen Jahren AGARP in Zusammenarbeit mit Schneider Organisationsberatung geleistet. Eine ursprüngliche Kooperation der beiden Partner bestand mit Arbeit und Leben gGmbH, dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) e.V. und der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Seither konnten zahlreiche Kommunen bei der Entwicklung und der Umsetzung eines Integrationskonzepts beraten werden. In Zusammenarbeit mit den relevanten Akteur_innen der kommunalen Integrationspolitik wurden so in vielen Gebietskörperschaften Integrationskonzepte erstellt und verabschiedet. Effektiv bei der Beratung war die kommunenspezifische Beratung. So konnten Besonderheiten vor Ort berücksichtigt und im Konzept aufgenommen werden. Erwähnenswert ist auch der Einsatz mancher Kommunen, die für ein stetiges Monitoring ihres Prozesses Personalstellen in der Verwaltung schaffen konnten oder zusätzliche externe Fachberaterinnen und -berater heranzogen.

So war ein zügiger und zielorientierter Ablauf möglich. Zum 31.12.2013 wurde das Projekt abgeschlossen. Im Rückblick bleiben die Netzwerktreffen, sowie die Fachtagungen zu erwähnen. Hier konnte fachlicher Input gegeben werden, aber auch Vernetzung und Austausch aller Beteiligten wurden dadurch gefördert.

In diesem Jahr wird noch ein Leitfaden nachgereicht, der Kommunen motivieren und unterstützen soll, weiterhin Integrationskonzepte zu entwickeln und selbständig umzusetzen. Denn ein friedliches Zusammenleben unter Beteiligung aller Einwohner_innen bleibt weiterhin Ziel einer jeden Kommune.

Berufliche Anerkennung von Ärzt_innen aus Syrien

Ein Beispiel aus der IQ-Erstberatungsstelle

Bei der Erstberatungs- und Servicestelle für Mainz und Rheinhessen (Teilprojekt des IQ Landesnetzwerks Rheinland-Pfalz) können Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen eine kostenlose Erstberatung in Anspruch nehmen. Die IQ-Beratungsstelle klärt den jeweiligen Beratungsbedarf und gibt Erläuterungen zum weiteren Ablauf des Anerkennungsverfahrens.

In die Beratung kommen aktuell vermehrt Personen, die einen Abschluss als Arzt bzw. Ärztin aus Syrien haben und in Erfahrung bringen wollen, wie sie ihre Qualifikation anerkennen lassen können. Einige von ihnen haben eine zusätzliche Facharztausbildung absolviert. Wer Deutschland als Facharzt/Fachärztin tätig sein will, braucht die Anerkennung der Facharztbezeichnung durch die zuständige Landesärztekammer.
Wer seinen/ihren Facharztabschluss außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums erworben hat, muss in der Regel 12 Monate in dieser Fachrichtung in Deutschland tätig gewesen sein. Dann besteht die Möglichkeit, die Facharztprüfung abzulegen.

Der Beruf des Arztes ist ein reglementierter Beruf, d.h. er ist an bestimmte Rechts- und Verwaltungsvorschriften gebunden. Um in diesem Beruf arbeiten zu können, ist die Erteilung der Approbation, also die staatliche Zulassung die jeweiligen Personen, zwingende Voraussetzung. Die zuständige Stelle für die Anerkennung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) in Koblenz. In Rheinland-Pfalz werden vor der Erteilung der staatlichen Zulassung die fachbezogenen Deutschkenntnisse geprüft**.** Die Approbation kann nur erteilt werden, wenn die Ausbildung als gleichwertig anerkannt wird. Das Verfahren ist in der Regel gebührenpflichtig. Über die Kosten informiert die zuständige Stelle.

Der Abschluss wird als gleichwertig anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem ausländischen Abschluss und dem deutschen Abschluss bestehen. Neben der Ausbildung berücksichtigt die zuständige Stelle auch die im In- oder Ausland erworbene Berufserfahrung. Festgestellte wesentliche Unterschiede können durch einschlägige Berufserfahrung ausgeglichen werden.

Folgende Ergebnisse sind möglich:

1. Eine Approbation wird erteilt, wenn die Gleichwertigkeit des Abschlusses durch die zuständige Stelle festgestellt wird und auch die übrigen Voraussetzungen zur Erlangung der Approbation erfüllt sind, u.a. ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

2. Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen dem ausländischen und dem deutschen Abschluss, besteht die Möglichkeit, an einer Prüfung teilzunehmen, um die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes nachzuweisen.

3. Nach bestandener Prüfung wird die Approbation erteilt.

Neben dem beschriebenen Verfahren der Gleichwertigkeitsprüfung im Rahmen der Approbation, besteht darüber hinaus die Möglichkeit eine zeitlich befristete Berufserlaubnis zu beantragen Diese wird in der Regel für maximal zwei Jahre ausgestellt und kann nur im besonderen Einzelfall verlängert werden. Voraussetzung für die Erteilung ist der Nachweis einer abgeschlossenen medizinischen Ausbildung. Die Erlaubnis kann auf bestimmte Tätigkeiten und Beschäftigungsstellen beschränkt werden. Die Berufserlaubnis beinhaltet keine Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Mit einer befristeten Berufserlaubnis kann auch ein Antrag auf Approbation gestellt werden.

Die „IQ-Erstberatungs- und landesweite Servicestelle Mainz und Rheinhessen“ ist bei der AGARP angesiedelt und Teilprojekt des IQ Landesnetzwerks Rheinland-Pfalz, das zum Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ gehört.

Weitere Informationen hier.

Termine - Termine - Termine - Termine - Termine - Termine

07.03.2014 - **Qualifizierung zur Finanzierung von Vereins- und Projektarbeit**, Mainz, 15.00 - 19.00 Uhr.
Nähere Infos in Kürze auf der AGARP-Homepage!

10.03.2014 - Beginn der **Internationalen Wochen gegen Rassismus**. Nähere Infos hier!

28.03.2014 - **AGARP- Mitgliederversammlung**, Mainz, 16.00 - 19.00 Uhr.
Nähere Infos in Kürze auf der AGARP-Homepage!

11.04.2014 - ***Save the date!*** **Fachtagung „Kompetente Partner_innen vor Ort – Beiräte für Migration und Integration“**, Nürnberg, 11.00 - 14.30 Uhr. Nähere Infos in Kürze auf der AGARP-Homepage!

Netzwerkarbeit – Nein, danke? Ja, bitte!

Veranstaltung für Migrantenorganisationen und Beiräte für Migration und Integration

Im Rahmen des Projektes „Wege in eine demokratische Vielfalt – Qualifizierung und Empowerment der Migrantenorganisationen“ fand am 30.11.2013 in Germersheim eine Veranstaltung zum Thema „Netzwerkarbeit“ statt. Im Vordergrund standen Fragen und Themen rund um die gesellschaftlichen Netzwerke als geplante und gezielte Kooperationsbeziehungen, die zusammen mit Frau Prof. Dr. Karin Weiss, Leiterin der Abteilung Integration und Migration des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen sowie Herr Arif Arslaner, Geschäftsführer des Vereins für Kultur und Bildung (Kubi e.V.)Frankfurt erarbeitet und angeregt diskutiert wurden. Die Veranstaltung richtete sich insbesondere an Migrantenorganisationen in Rheinland-Pfalz, die Beiräte für Migration und Integration, sowie andere lokal relevante Akteure, die dazu beitragen die Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte selbstbestimmt zu vertreten.

Die entsprechende Dokumentation der Veranstaltung wird in Kürze auf der Homepage der AGARP veröffentlicht.

Qualifizierungsseminar mit Beirat in Simmern

„Das Selbstverständnis des Beirates als politisches Gremium – Vernetzung des Beirates mit kommunalen Strukturen“

Im Rahmen des Projektes „Vielfalt und Kompetenz vor Ort – Politische Partizipation von Migrant_innen erfolgreich gestalten“ fand am 14.12.13 in Simmern ein Qualifizierungsseminar zum Thema „Das Selbstverständnis der Beiräte als politisches Gremium – Vernetzung des Beirates mit kommunalen Strukturen“ der AGARP in Kooperation mit dem Beirat für Migration und Integration in Simmern statt.

Ziel des Qualifizierungsseminares war es, auf die konkreten Fragen und die Bedarfe des „neu“ aufgestellten Beirates in Simmern einzugehen und ihn mit Handwerkszeug auszurüsten, damit er sein Amt als politisches Gremium erfolgreich verfolgen kann.

Erfreulich war es, dass neben den Beiratsmitgliedern auch die Büroleiterin der Verwaltung der Verbandsgemeinde Frau Ellen Becker und die Verantwortliche für den Beirat für Migration und Integration aus der Verwaltung, Frau Krempel, anwesend waren und mitwirkten. Die Teilnehmer_innen erhielten durch die Einführung von Frau Becker einen Überblick zur Kommunalstruktur und den allgemeinen Verwaltungsaufbau der Verbandsgemeinde.

Mit der Visualisierung im Anschluss durch Frau Bettina Hof, der Referentin des Workshops, konnten ungeklärte Fragen klargestellt werden. Die Teilnehmer_innen setzten sich mit der Frage des eigenen Selbstbildes als Beirat auseinander. „Was ist politische Arbeit? Was sind die Aufgaben des Beirates? Welche Zielsetzung verfolgen wir? Wie können diese erreicht werden?“

Durch interaktive Methoden konnten die Teilnehmer_innen ihr eigenes Selbstbild im Beirat reflektieren und sich ihre Aufgaben und ihre Ziele durch die Entwicklung einer Aktionsplanung vor Augen führen. Durch klare und lösungsorientierte Methodenansätze entwickelten sie in Zusammenarbeit eine Strategieplanung, die sie für ihre zukünftige Beiratsarbeit nutzen können. Weiterhin wurden Themen des „Team-Verständnisses“ analysiert. Die Teilnehmer_innen bekamen praktische Tipps, um ihre Ziele erfolgreich umzusetzen. Der Workshop war durch die Mitarbeit der Anwesenden eine sehr gelungene und erfolgreiche Veranstaltung.

Die AGARP bedankt sich bei dem Beirat für Migration und Integration Simmern und der Verbandsgemeinde Simmern für die sehr gute Zusammenarbeit.

Das Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen.

Falls Sie als Beirat ebenfalls an einer Qualifizierung interessiert sind, wenden Sie sich bitte an Frau Havva Tor,

Email: Havva.Tor@agarp.de

Informationen über das Projekt erhalten Sie hier.

Qualifizierungsseminar mit dem Beirat in Andernach

„Das Selbstverständnis des Beirates als politisches Gremium – Vernetzung des Beirates mit kommunalen Strukturen“

Um die Beiräte in ihrer politischen Arbeit zu unterstützen wurde am 13.12.13 in Andernach durch die AGARP in Kooperation mit dem Andernacher Beirat für Migration und Integration das Qualifizierungsseminar „Das Selbstverständnis der Beiräte als politisches Gremium – Vernetzung des Beirates mit kommunalen Strukturen“ angeboten. Ziel war es, den Teilnehmer_innen der Veranstaltung ein Rüstzeug zur Ausübung ihrer Arbeit mitzugeben.

Neben den Beiratsmitgliedern aus Andernach und Mayen-Koblenz waren Vertretungen aus der Stadtverwaltung Andernach und die Integrationsbeauftragte aus Mayen-Koblenz anwesend. Unter Anwendung verschiedener Methoden durch die Referentin Bettina Hof, wie z.B. das Visualisieren der Organisationsstruktur der Verwaltung und die Verzahnung mit dem Beirat, konnten die Teilnehmer_innen ihr Wissen auffrischen und ungeklärte Fragen aus dem Weg räumen. Zentrale Fragen wie „Welches Selbstbild hat der Beirat? Als was fungiert er? Welche Ziele verfolgt er? Was ist politische Arbeit?“ konnten im Workshop durch interaktive Methoden aufgegriffen und erarbeitet werden. Auch die in Gruppenarbeit erarbeitete Erstellung eines Aktionsplans führte den Teilnehmer_innen vor Augen, wie wichtig es ist, sich als Beiratsmitglied zu positionieren und dass ein_ jede_r als Beiratsmitglied bestimmte Funktionen übernehmen muss, um gemeinsam Ziele zu erreichen.

Die AGARP dankt der Stadt Andernach und dem Beirat für Migration und Integration Andernach für die sehr gute Zusammenarbeit. Der Workshop war sehr erfolgreich und wurde von allen Anwesenden als sehr positiv empfunden.

Das Qualifizierungsseminar wurde im Rahmen des Projektes „Vielfalt und Kompetenz vor Ort – Politische Partizipation von Migrant_innen erfolgreich gestalten“ durchgeführt. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen.

Falls Sie als Beirat ebenfalls an einer Qualifizierung interessiert sind, wenden Sie sich bitte an Frau Havva Tor,

Email: Havva.Tor@agarp.de

Informationen über das Projekt erhalten Sie hier.

Beispiele der Arbeit der Beiräte für Migration und Integration

Die Aufgaben der Beiräte für Migration und Integration sind vielfältig. Sie reichen von der Interessenvertretung der eingewanderten Bevölkerung einer Gemeinde/Stadt/Verbandsgemeinde oder eines Landkreises über Zusammenarbeit mit ihrer jeweiligen Kommune, um ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Ihrer Kommune zu erreichen, bis hin zum Einsatz gegen Vorurteile und Diskriminierung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt.
Die Migrationsbeiräte haben die Aufgabe, (gesellschafts-) politische Entwicklungen und Vorkommnisse zu beobachten, diese mit den politischen Verantwortlichen zu thematisieren und gemeinsam die Integrationspolitik in der Kommune zu gestalten. Die folgenden Beispiele zeigen, wie die Beiräte vor Ort migrationspolitische Themen aufgreifen und aktiv gestalten können.

Schicken auch Sie uns Informationen zu Ihren Veranstaltungen vor Ort, wir berichten gerne über diese in unserem Newsletter.

„Ankommen“

Beirat Rhein-Pfalz-Kreis startet neues Projekt

Oft ist stehen in den Debatten um den Begriff Integration negative und problemorientierte Aspekte im Vordergrund. Dabei leben in Deutschland viele Menschen mit Migrationsgeschichte, die sich in unterschiedlichsten Bereichen einbringen und einen enormen gesellschaftlichen Beitrag leisten.

Der Beirat für Migration und Integration des Rhein-Pfalz-Kreises arbeitet derzeit an einem Projekt „Ankommen“ innerhalb dessen eine Dokumentation erarbeitet wird. In dieser sollen exemplarische Lebensgeschichten von Menschen sichtbar gemacht werden, die einen Integrationsweg hinter sich haben und sich ehrenamtlich, beruflich sowie privat engagieren. Mit diesem Projekt möchte der Beirat für Migration und Integration des Rhein-Pfalz-Kreises den Blick auf die Integration in eine positive Richtung lenken und anhand von Lebenswegen zeigen, dass-trotz oder wegen aller Umstände und Vorurteile - ein „Ankommen“ in Deutschland möglich ist. Es soll zum einen diejenigen anerkennen und würdigen, die diesen Weg gegangen sind und zum anderen all jenen, die diesen Weg noch vor sich haben, Impulse, Ziele und Motivation geben. Hierfür werden biographische Interviews in schriftliche Form gebracht, die später als Broschüre und CD sowie als Link im Internet für alle zugänglich gemacht werden.

Finanziert wird das Projekt durch den Rhein-Pfalz-Kreis sowie durch Spenden. Personen aus ganz Rheinland-Pfalz können sich bei Interesse von ihrem „Ankommen“ zu erzählen an den Beirat in Rhein-Pfalz-Kreis wenden. **Jede Geschichte zählt!**

Termine - Termine - Termine - Termine - Termine - Termine

07.03.2014 - **Qualifizierung zur Finanzierung von Vereins- und Projektarbeit**, Mainz, 15.00 - 19.00 Uhr.
Nähere Infos in Kürze auf der AGARP-Homepage!

10.03.2014 - Beginn der **Internationalen Wochen gegen Rassismus**. Nähere Infos hier!

28.03.2014 - **AGARP- Mitgliederversammlung**, Mainz, 16.00 - 19.00 Uhr.
Nähere Infos in Kürze auf der AGARP-Homepage!

11.04.2014 - ***Save the date!*** **Fachtagung „Kompetente Partner_innen vor Ort – Beiräte für Migration und Integration“**, Nürnberg, 11.00 - 14.30 Uhr. Nähere Infos in Kürze auf der AGARP-Homepage!

Wenn Sie die Aktivitäten Ihres Beirats vorstellen möchten, wenden Sie sich bitte an newsletter@agarp.de
Unser nächster Newsletter wird voraussichtlich im März 2014 erscheinen.